

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 16.01.2019:

Bekanntgaben

Aus der nichtöffentlichen Sitzung am 05.12.2018

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 05.12.2018 die Ablösung eines Vorfinanzierungsrahmens in Höhe von 366.602,93 € für die Erschließungsmaßnahme „Gassenäcker I“ aus dem Jahr 2002 beschlossen wurde.

Bericht zum Forstwirtschaftsplan 2018 und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2019

Mit den örtlichen Wetterdaten des vergangenen Jahres leitete der Engstinger Revierförster Andreas Hipp seinen Bericht zum Forstwirtschaftsplan 2018 ein. Das vergangene Jahr war besonders trocken und warm, auch fielen an neun Monaten die Niederschläge unterdurchschnittlich aus. Dies hat dem Wald Stress bereitet und zu einem deutlichen Anstieg der Borkenkäferzahlen geführt. Zusätzlich ist dadurch vermehrt Dürreholz angefallen. Auch verwies er darauf, dass das Eschentriebsterben unvermindert weitergeht und es nahezu keine gesunden Eschen mehr gibt. Über den Holzmarkt konnte er berichten, dass der Preis für die Buche sehr unterschiedlich ausfällt. Für das Gros des Engstinger Bucheneinschlags lagen die Preise zwischen 80 und 100 Euro je Festmeter. Für Eschenholz konnten zwischen 120 und 140 Euro je Festmeter erzielt werden. An Brennholz konnten 1.000 Festmeter verkauft werden. Durch Käfer- und Sturmholz ist der Preis von Nadelstammholz gefallen, deshalb wurde durch die Holzverkaufsstelle ein für den vergangenen Sommer geplanter großer Fichtenhieb gestoppt. Aus diesem Grund kann derzeit auch noch keine Aussage zum Ergebnis für das Jahr 2018 mitgeteilt werden. Insgesamt wurden rund 6.800 Festmeter eingeschlagen. Darunter 516 Festmeter Käferholz und 124 Festmeter Dürreholz. Im Vergleich zum geplanten Holzeinschlag fehlen 800 bis 1.000 Festmeter.

Bei der Vorstellung zum Forstwirtschaftsplan 2019 verwies Herr Hipp auf den ungeplanten Einschlag am 06.01.2019. Aufgrund von Schneebruchgefahr mussten entlang der B 313 Bäume gefällt werden. Damit sei bereits jetzt schon der Ansatz der zufälligen Nutzung in Höhe von 300 Festmetern für das Jahr 2019 hinfällig.

In dem im Herbst erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 ist ein Gesamteinschlag von 7.662 Festmetern vorgesehen. Auf Nadelholz entfallen dabei 5.080 Festmeter, auf Laubholz 2.582 Festmeter. Die Holzernte ist auf einer Fläche von 125,8 Hektar vorgesehen, auf 12,9 Hektar erfolgt Jungbestandspflege. Als Einnahmen sind 468.200 Euro vorgesehen, diesen stehen als Ausgaben 348.800 Euro entgegen, so dass mit einem Überschuss in Höhe von 119.400 Euro kalkuliert wird.

Nach Rückfragen wurde der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2019 vom Gemeinderat beschlossen.

Neufassung des Vertrags mit der evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens Berg, Großengstingen

Aufgabe der Gemeinde ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Krippen in der Kindertagespflege zu schaffen. Bereits seit 1996 hat jedes Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Das Kinderförderungsgesetz sieht seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 zudem einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres vor.

Das Angebot an Betreuungsplätzen muss nicht allein von kommunalen Einrichtungen bereitgestellt werden, es ist hierbei der Kommune möglich, mit freien Trägern zu kooperieren. Diese werden dann in die Bedarfsplanung aufgenommen. Die Gemeinde beteiligt sich dabei an den Betriebskosten dieser Träger. Kooperationspartner zur Erfüllung dieser Aufgaben sind die evangelische Kirchengemeinde Kleinengstingen, die Initiative für Waldorfpädagogik e.V., die katholische Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen sowie der Verein Tagesmütter e.V. Reutlingen.

Zwischen der Gemeinde Engstingen und der evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen bestehen derzeit folgende Vereinbarungen:

Nach dem bestehenden Überleitungsvertrag vom 30.04.2009 mit seiner 1. Änderung vom 14.02.2014 beteiligt sich die Gemeinde in einem ersten Schritt an den Betriebskosten mit einem Zuschuss in Höhe von 63 %. Von den dann noch nicht gedeckten Betriebskosten werden die Elternbeiträge und evtl. weitere Betriebseinnahmen abgezogen. Auf die verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben leistet die Gemeinde dann einen Zuschuss in Höhe von 70 %.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Krippe im Kindergarten St. Martin wurde zwischen der katholischen Kirchengemeinde und der Gemeinde Engstingen (siehe Gemeinderatssitzung vom 23.05.2018) ein neuer Kindergartenvertrag abgeschlossen. Die Grundlage für den Kindergartenvertrag war das Vertragsmuster der kommunalen Landesverbände, der Kirchen und der sonstigen freien Träger der Jugendhilfe.

Da es beabsichtigt ist, mit der evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen und der Initiative für Waldorfpädagogik e.V. ebenfalls neue Kindergartenverträge abzuschließen, wurde der mit der katholischen Kirchengemeinde Großengstingen abgeschlossene Vertrag als Muster für die weiteren Vertragsentwürfe herangezogen.

Der Vertragsentwurf für die evangelische Kirchengemeinde wurde in einer Sitzung des gemeinsamen Kindertagenausschusses besprochen und vorberaten. Der evangelische Oberkirchenrat (kirchliche Aufsichtsbehörde) sowie der Kirchengemeinderat der evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen haben dem Vertrag ebenfalls die Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Beratung der Neufassung des Kindergartenvertrages zwischen der evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen und der bürgerlichen Gemeinde Engstingen zugestimmt.

Technische Ausrüstung beim Breitbandausbau, Nachtrag und Vergabe von Spleißarbeiten für den Glasfaseranschluss

Die Tiefbauarbeiten zum Breitbandausbau in der Gemeinde Engstingen sind zwischenzeitlich abgeschlossen, die Schlussabnahme ist erfolgt und derzeit erfolgt die Prüfung der Schlussrechnung durch das Ingenieurbüro AGP.

Zum vollständigen Aufbau und zur anschließenden Inbetriebnahme des Netzes sind nun noch sogenannte „Spleißarbeiten“ notwendig.

Bei den thermischen Fusionsspleißungen werden die einzelnen Glasfasern mithilfe eines Lichtbogens direkt miteinander verschweißt. Fasern mit rund 9 µm Faserkern (zum Vergleich, ein menschliches Haar verfügt über einen Durchmesser zwischen 30 und 90 µm, je nach Haarfarbe) werden äußerst präzise aufeinander ausgerichtet. Mit einem Lichtbogen wird die Berührungsstelle erhitzt, sodass die beiden Faserenden verschmelzen. Der ganze Prozess muss äußerst sorgfältig und bei größter Reinheit ablaufen. Das Verschmelzen der beiden Faserenden lässt so eine stoffschlüssige Verbindung

entstehen, die Dämpfung des Lichts durch diese Verbindung ist sehr gering. Das thermische Spleißen ist die präziseste und dauerhafteste Methode, um Glasfasern permanent miteinander zu verbinden.

Leider waren die Kosten für diese Arbeiten nicht in der ursprünglichen Kalkulation der Büros GEO DATA für den Ortsnetzausbau Engstingen enthalten und müssen daher nachgetragen werden. Ohne eine Durchführung dieser Arbeiten ist kein Anschluss des Netzes und damit keine Inbetriebnahme möglich. Diese Arbeiten sind im Rahmen der Breitbandförderung auch nicht förderfähig!

Laut Angebot der Firma alb-elktrick Huber, Biberach a.d.R., betragen die Kosten für die Spleißarbeiten 38.780,91 €. Die Firma alb-elektrick Huber hat bereits die vorhergehenden Kabelarbeiten zum Breitbandausbau durchgeführt und verfügt auch für diese Spezialarbeiten über die notwendige Leistungsfähigkeit.

Im Anschluss an die Beratung und die Diskussion hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Die zum Aufbau des Breitbandnetzes in der Gemeinde Engstingen notwendigen Glasfaser-Spleißarbeiten werden an die Firma alb-elktrick Huber, Biberach, zum Angebotspreis in Höhe von 38.780,91 € vergeben.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

In § 16 des Feuerwehrgesetzes sind die Entschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr normiert. Durch Satzung der Kommune können entsprechende Entschädigungen geregelt werden. Dadurch sollen finanzielle Nachteile abgemildert und die Auslagen und der Verdienstaufschlag ersetzt werden, die durch den Feuerwehrdienst entstehen. Der ehrenamtliche Aspekt des Feuerwehrdienstes steht dennoch im Vordergrund.

Die Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) wurde zuletzt am 18.12.2013 neu gefasst.

Die Anforderungen an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind in den letzten Jahren gestiegen. Um diesem Aspekt gerecht zu werden, hat sich die Gemeindeverwaltung mit dem Gesamtkommandanten, dem stellvertretenden Gesamtkommandanten und den Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Engstingen zu einem Abstimmungstermin getroffen.

Folgende Ausgangslage und Entwicklung lag bei dem Abstimmungstermin vor:

Im August 2016 fand ein Gespräch zwischen Gemeindegemeinderat, Städtetag und dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg statt. In diesem Gespräch wurde der Vorstoß des Landesfeuerwehrverbandes erörtert, wonach die Mindestentschädigungssätze im Allgemeinen und für Funktionen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr im Besonderen vorgegeben werden sollten. In diesem Gespräch einigte man sich darauf, dass diese Sätze in einem weiteren Gespräch mit Praktikern im Januar 2017 erörtert werden sollten. Man einigte sich in diesem Folgegespräch auf gemeinsame Empfehlungen bezüglich der Entschädigungssätze. Diese wurden nicht als Mindestsätze konzipiert, sondern es wurden Rahmen als Orientierungswerte vorgegeben. Neben der Änderung der Entschädigungssätze für die Übungsleiter und die Funktionsträger sollen nun auch die Entschädigungen für die Einsatzstunden sowie auch die Aufwandsentschädigungen für die Ausbildungen an die gestiegenen Preise und den gestiegenen Aufwand angepasst werden.

Bei den Empfehlungen des Gemeindegemeinderats, des Städtetags und des Landesfeuerwehrverbands handelt es sich um Richtwerte, die auf die örtlichen Verhältnisse anzupassen sind. Die bisher von der

Gemeinde Engstingen geleistete Einsatzentschädigung von 10,00 Euro je Stunde sowie die Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger liegen unter den vorgegebenen Richtwerten. Auch wurden bisher die stellvertretenden Kommandanten nicht berücksichtigt.

Im Abstimmungstermin wurden folgende Empfehlungen erarbeitet:

- die Einsatzentschädigung wird von 10,00 Euro/ Std. auf 12,00 Euro/ Std. erhöht
- Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Feuerwehr Engstingen werden wie folgt festgelegt:

• für den Gesamfeuerwehrkommandant	1.800,00 €/Jahr
• für den stellvertretenden Gesamfeuerwehrkommandanten	600,00 €/Jahr
• für die Abteilungskommandanten je	600,00 €/Jahr
• für die stellvertretenden Abteilungskommandanten	je 200,00 €/Jahr
• für den Jugendwart	200,00 €/Jahr
• für den Gerätewart der Abteilung Großengstingen	400,00 €/Jahr
• für die Gerätewarte der Abteilungen Kleinengstingen und Kohlsetten	200,00 €/Jahr

- die Entschädigung für die Aus- und Fortbildungslehrgänge an der Landesfeuerwehrschule wird auf 12,- EUR je Stunde, maximal jedoch 96,- EUR je Tag festgesetzt

- die Entschädigung für haushaltsführende Personen wird auf 12,- EUR je Stunde, maximal jedoch 60,- EUR je Tag festgesetzt.

Durch die Anhebung der Entschädigungssätze erhöhen sich die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger um rund 4.700 EUR. Im Jahr 2018 sind 497 Einsatzstunden angefallen. Die Anhebung würde sich bei gleichbleibender Beanspruchung mit 994 EUR auswirken.

Im Anschluss an die Beratung und die Diskussion hat der Gemeinderat die in diesem Amtsblatt bekanntgemachte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr

Die Höhe des Kostenersatzes für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr muss in regelmäßigen Abständen überprüft und kalkuliert werden. Zuletzt wurde die Höhe des Kostenersatzes in der Sitzung vom 10.08.2016 beraten und beschlossen. Im Zusammenhang mit der Anhebung der Stundensätze in der Feuerwehrentschädigungssatzung ist eine Kalkulation notwendig geworden, da die beim Einsatz gewährten Entschädigungen den größten Anteil an der Berechnung des Kostenersatzes darstellen.

Als Grundlage für die Kalkulation der Personalkosten sind die beim Einsatz gewährten Entschädigungen sowie die sonstigen, für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung entstehenden jährlichen Kosten, die auf der Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigem berechnet werden, heranzuziehen. Für die Ermittlung der sonstigen Kosten wird der Durchschnitt der letzten 5 Jahre (2014 – 2018) herangezogen.

Für die Fahrzeugkosten ist die Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKeFw) anzuwenden. Zunächst ist zu überprüfen, ob die vorhandenen Fahrzeuge den in der Verordnung aufgeführten Fahrzeugen zugeordnet werden können. Fahrzeuge, die zunächst nicht zugeordnet werden können, jedoch hinsichtlich ihres taktischen Einsatzwertes, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen

Beladung aufgeführten Fahrzeugen entsprechen, werden dann diesen zugeordnet. Feuerwehrfahrzeuge, die nach diesem zweiten Schritt noch immer nicht zugeordnet werden können sind dann separat zu kalkulieren.

Alle Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde Engstingen konnten über die Verordnung zugeordnet werden.

Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Beratung die in diesem Amtsblatt veröffentlichte Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen.

Anpassung der Benutzungsgebühren für das Schwimmbad an der Grundschule Kleinengstingen

Im Lehrschwimmbaden an der Grundschule in Kleinengstingen werden derzeit folgende Gebühren abgerechnet:

1,50 € für Erwachsene und 1,00 € für Kinder und Jugendliche, jeweils je Stunde

Nach der umfassenden Sanierung der Schwimmbadtechnik sollte, wie aus der Mitte des Gemeinderates gewünscht, auch der Eintrittspreis angepasst werden.

Ein Vergleich mit den Eintrittspreisen in Bädern und Lehrschwimmbädern in der Region hat gezeigt, dass die Eintrittspreise für das Schwimmbad bei der Grundschule Kleinengstingen bisher recht günstig waren. Zudem wurden die Preise seit längerer Zeit nicht mehr angepasst.

Der Gemeinderat hat daher folgenden Beschluss zur Anpassung der Benutzungsgebühren für das Schwimmbad an der Grundschule Kleinengstingen gefasst:

Die Gebühren werden ab Februar 2019 wie folgt festgelegt:

2,50 € für Erwachsene und 1,50 € für Kinder und Jugendliche, jeweils je Stunde.

Vergabe von Umzäunungsarbeiten beim Kindergarten Kleinengstingen

Der Holzzaun beim Kindergarten Kleinengstingen ist defekt. Eine Reparatur ist aufgrund der Beschädigung des Zaunes im Bereich der Steinbühlstraße nicht möglich.

Zaunanlagen im Bereich von Kindertagesstätten müssen die hierfür einschlägigen Vorgaben und Vorschriften einhalten.

Bei drei Firmen wurden Angebote für eine Zaunanlage angefragt, davon waren zwei Firmen vor Ort und haben Angebote abgegeben.

Bei der Besichtigung wurde festgestellt, dass der neuere Teil des Zaunes, im Grenzbereich zu den Nachbarn im Bereich der Steinbühlstraße, nicht den Vorschriften für Kinder unter 3 Jahren entspricht, da der Abstand der Holzlatten über 5 cm beträgt.

Bei einer Aufnahme von Kindern unter drei Jahren müssten diese Bereiche auch erneuert werden.

Nach Vorlage der Angebote und Vorstellung der unterschiedlichen Ausführungsmöglichkeiten hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Die Zaunanlage beim Kindergarten Kleinengstingen wird mit einem Doppelstab-Matten-Zaun inklusive neuer Toranlagen erneuert. Der Auftrag wird an die Firma Lutz, Ludwigsburg, zum Angebotspreis von 22.573,09 € erteilt.

Annahme von Spenden:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.01.2019 die Annahme folgender Spenden beschlossen:

Spende für die Bürgerstiftung für Jugend und Soziales:	30,00 €
Spenden für das Automuseum:	66,46 €
Spende für die Feuerwehr:	14,75 €
Spende für die Feuerwehr:	320,00 €
Spende eines Motorrads für das Automuseum:	100,00 €
Spende eines Föns für das Schwimmbad Kleinengstingen:	200,00 €
Spende der freiwilligen Feuerwehr Abt. Kohlstetten für den Kindergarten:	375,00 €

Wir bedanken uns bei allen Spenderinnen und Spendern recht herzlich für die Unterstützung!